

Landesarbeitsgemeinschaft  
Flucht und Migration

Bremen, 11.05.2021



Beschluss:

Finanzierung des Beratungsangebots für die queere Diaspora

Queere, nicht als *weiß* oder deutsch gelesene Menschen erfahren in der deutschen Gesellschaft häufig eine sich überlagernde Art der Diskriminierung. Dazu gehören persönliche und strukturell rassistische sowie queerfeindliche Diskriminierungen. Dies gilt beispielsweise wenn bi- oder homosexuellen Geflüchteten im Asylverfahren ihre sexuelle Identität als legitime Fluchtursache abgesprochen wird.

Die von dieser speziellen multiplen Form der Diskriminierung Betroffenen brauchen nicht nur eine auf ihre Situation zugeschnittene rechtliche und persönliche Beratung, sondern auch Bildungsarbeit und Empowerment. Hierzu bedarf es der institutionalisierten Vernetzung Einzelner mit anderen queeren, nicht-*weißen* Menschen - was in Institutionen wie der geplanten Landesantidiskriminierungsstelle nicht leistbar ist.

Mit "Queeraspora" (selbstorganisierte queere Diaspora) hat sich hier in Bremen ein deutschlandweit bekanntes, einzigartiges Projekt gegründet, das den Betroffenen einen sicheren Raum bietet, sich auszutauschen, weiterzubilden, sich gegenseitig zu empowern und gemeinsam für die eigenen Rechte einzusetzen. Die meisten Menschen, die sich bei Queeraspora engagieren sind unentgeltlich aktiv, allerdings gibt es auch eine feste Beratungsstelle, die institutionell an das Rat&Tat-Zentrum angedockt ist.

Die Beratungsstelle der Queeraspora wurde in der Vergangenheit durch europäische Fördermittel finanziert. Seit dem Abschluss der europäischen Projektförderung wird sie durch Mittel des Rat & Tat-Vereins notdürftig zwischenfinanziert. Für die nächsten Jahre ist die Finanzierung der Stelle weiterhin in Gefahr. Eine sichere Finanzplanung ist aber die zwingende Voraussetzung für das Aufrechterhalten der bestehenden Strukturen. Ein Verlust der Stelle würde die Auflösung der einzigen intersektionalen Anlaufstelle für Menschen einer queeren Diaspora und somit eine schwerwiegende sozial- und queerpolitische Niederlage bedeuten. Deshalb fordert die LAG Flucht und Migration die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie den Senator für Finanzen und die Bremische Bürgerschaft als Haushaltsgesetzgeber dazu auf, eine Finanzierung der genannten Stelle im Doppelhaushalt

2022/2023 zu verankern. Diese Forderung gilt auch für die darauffolgenden Doppelhaushalte.

Nur durch eine solche Verankerung der Stelle im kommenden und den darauffolgenden Haushalten kann die Koalition der Formulierung auf Seite 56 des Koalitionsvertrages gerecht werden, welche besagt: *"Der Bremer Rat für Integration soll unterstützt und queer-migrantische Selbstorganisation beim Rat&Tat-Zentrum verstärkt finanziell gefördert werden."*

Wir Grüne müssen die Finanzierung intersektionaler Projekte in Bremen sicherstellen – damit Bremen ein sicherer Hafen für queere Menschen mit (post-)migrantischer Biografie wird .

Wir wissen dabei um die prekäre Lage des Bremer Haushalts, die sich durch die Corona-Pandemie noch einmal verschlimmert. Auch sind wir uns der historischen Herausforderungen durch den Klimawandel bewusst und erkennen an, dass sich entsprechende Maßnahmen in den anstehenden Haushalten abbilden müssen. Wir sind allerdings der Meinung, dass wir soziale Belange nicht vernachlässigen dürfen, erst Recht nicht die intersektional diskriminierter Menschen. Klimagerechtigkeit ist immer auch verbunden mit sozialen Fragen und deshalb dürfen wir auf keinen Fall die Bedürfnisse der vulnerabelsten Gruppen unserer Gesellschaft übergehen.

*Beschlossen mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen*

Laura Reyes Pollak und Fabian Taute  
Sprecher:innen der LAG Flucht und Migration